

Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

Formulierungsvorschlag des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Fusionsvereinbarung zwischen der verbandsfreien Stadt Osthofen und der Verbandsgemeinde Westhofen

„Die verbandsfreie Stadt Osthofen und die Verbandsgemeinde Westhofen oder die neue Verbandsgemeinde werden sich im Falle, dass das Land Rheinland-Pfalz nach der bis zum 30. Juni 2012 laufenden Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform keine aus Gemeinwohlgründen erforderliche, nicht auf freiwilliger Basis zu Stande gekommene oder zu Stande kommende Gebietsänderung einer verbandsfreien Gemeinde oder Verbandsgemeinde gesetzlich regeln wird,

a)

bis zum 30. Juni 2014 auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Stadtrates Osthofen, des Verbandsgemeinderates Westhofen und der Ortsgemeinderäte einer Mehrheit der Ortsgemeinden mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Westhofen und

b)

ab dem 1. Juli 2014 auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und der Ortsgemeinderäte einer Mehrheit der Ortsgemeinden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Einwohnerinnen und Einwohner der neuen Verbandsgemeinde

für eine Aufhebung des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus der verbandsfreien Stadt Osthofen und der Verbandsgemeinde Westhofen einsetzen.“